



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 30

Datum 09.10.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Umwelt- /Verkehrsausschusses und Kreisausschuss am Freitag, den 17.10.2025 um 8.30 Uhr
- Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, den 17.10.2025 um 9.45 Uhr
- Schulverband Erdweg
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- Zweckverband Jugendarbeit
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 17.10.2025**, um **08:30 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Umwelt-/Verkehrsausschuss, Kreisausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigungen der Niederschriften vom 28.02.2025 und vom 06.06.2025
2. Aktuelle Situation der Zulassungsstelle
3. Kommunale Abfallwirtschaft;
Anpassung der Gebühren für die Direktanlieferung am MHKW Geiselbullach zum 01.01.2026 bis einschließlich 31.12.2026
4. MVV- und AVV-Buslinienverkehre;
Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Dachau und dem Landkreis Aichach-Friedberg
- Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

5. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH;
dritte Stufe der Verbundraumerweiterung ab dem 01.01.2026 - Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Konsortialvereinbarung
6. Regionaler MVV-Omnibusverkehr im Landkreis Dachau;
Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für Neuausschreibung der Regionalbuslinie 707 ab dem Jahresfahrplanwechsel 2027
7. Regionaler MVV-Omnibusverkehr im Landkreis Dachau; Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für Neuausschreibung der Regionalbuslinie 771 ab dem Jahresfahrplanwechsel 2027

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 17.10.2025**, um **09:45 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kreisausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. MINT Campus Dachau;
Fortführung Defizitzuschuss
2. Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) und Hebammenkoordinierungsstelle;
Fortführung bis 2027

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Stefan Löwl
Landrat

I.
Schulverband Erdweg

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 S. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Erdweg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird.

I.

§ 1
Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit2.006.700 €

und im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit144.200 €

ab.

§ 2
Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Schulverbandsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 549.700 € festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2024 von insgesamt 152 Mittelschülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 3.616,50 €.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 330.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 13.10.2025 bis 20.10.2025, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Erdweg, Rathausplatz 1, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2 in Erdweg, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Erdweg, den 19.09.2025
Schulverband Erdweg

gez.

Christian Blatt
1. Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

Az.20/941-4

Zweckverband Jugendarbeit

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband
Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2025 nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde.**

Aufgrund § 24 Abs. 1 der Verbandssatzung, des Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die

Zweckverbandsversammlung am 31.07.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.839.350,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 65.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.813.898,76 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verwaltungsumlage wird nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 2 Verbandssatzung im Einzelnen wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Fahrenzhausen	85.397,50 €
Gemeinde Haimhausen	129.103,74 €
Gemeinde Hebertshausen	89.860,59 €
Gemeinde Hilgertshausen-Tandern	89.880,81 €
Gemeinde Petershausen	104.180,52 €
Gemeinde Reichertshausen	190.446,18 €
Gemeinde Röhrmoos	101.733,43 €
Gemeinde Vierkirchen	124.569,36 €

Markt Altomünster	0,00 €
Markt Markt Indersdorf	126.283,78 €
Gemeinde Jetzendorf	0,00 €
Gemeinde Schwabhausen	90.510,70 €
Schulzweckverband Hebertshausen	0,00 €
Schulverband Haimhausen	0,00 €
Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf	72.743,72 €
Schulverband Altomünster	0,00 €
Verein Fokus Jugend e.V.	609.188,45 €

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Kapitalumlage), wird auf 0,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung mit Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 11.09.2025, Az.: 20/941-4, zurückgegeben.

III.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 13.10.2025 bis 17.10.2025, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Jugendarbeit, Am Pfanderling 62, 85778 Haimhausen zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Außerdem liegt die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Jugendarbeit zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 S. 3 GO).

Haimhausen, 30.09.2025
Zweckverband Jugendarbeit

gez.

Peter Felbermeier
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband hat die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.